Die Anfrage vom 19.08.2026, Einl.Zahl 1594/1 der Abgeordneten LTAbg. Sandra Krautwaschl, LTAbg. Veronika Nitsche, MBA und LTAbg. Lambert Schönleitner betreffend "Wildwuchs bei Rechenzentren verhindern – Standortsteuerung, Raumplanung und ökologische Kriterien für die Steiermark (LRin Schmiedtbauer)" beantworte ich wie folgt:

Rechenzentren gewinnen generell und gerade in modernen, digitalen und exportorientierten Volkswirtschaften wie der Steiermark zunehmend an Bedeutung. Heimische Rechenzentren stärken den Forschungs- und Wirtschaftsstandort und sorgen für mehr digitale Souveränität. Wie ein gut ausgebautes Schienennetz in Zeiten der industriellen Revolution eine Voraussetzung für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Fortschritt war, stellt die digitale Infrastruktur des 21. Jahrhunderts ein modernes Äquivalent zu dieser Entwicklung dar. Der Ausbau von digitaler Infrastruktur bietet enorme Chancen, aber auch gewisse Risiken, die wir verantwortungsvoll einhegen wollen.

Ad 1:

Die Steiermark beherbergt bereits mehrere Rechenzentren, insbesondere im Großraum Graz und in den obersteirischen Industriestandorten. Eine vollständige Aufzählung liegt meinem Ressort nicht vor.

Ad 2 bis 10:

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

A-8010 Graz-Landhaus, Herrengasse 16; Tel.: 0316 877-2210
E-Mail: simone.schmiedtbauer@stmk.gv.at, www.lebensressort.steiermark.at

Ad 11:

Die Prüfung, ob ein Rechenzentrum mit hoher Anschlussleistung an einem konkreten Standort netzverträglich ist, obliegt nach dem Elektrizitätsrecht ausschließlich dem jeweiligen Netzbetreiber. Im Zuge des Netzzugangsantrags führt der Verteilernetzbetreiber bzw. bei Großverbrauchern der Übertragungsnetzbetreiber APG eine Netzverträglichkeitsprüfung durch. Dabei wird bewertet, ob die vorhandene Kapazität des Umspannwerks, der Leitungen und der übergeordneten Netzebene die zusätzliche Last dauerhaft – auch im (n-1)-Fall – aufnehmen kann, ohne die Versorgung bestehender Kunden zu beeinträchtigen. Die Netzbetreiber unterliegen dabei der Aufsicht des Österreichischen Regulators E-Control. Die mittel- und langfristige Kapazitätsplanung erfolgt über die gesetzlich vorgeschriebenen Netzentwicklungspläne der Netzbetreiber unter Einbindung des Landes. Das Land selbst verfügt über keine energierechtliche Zuständigkeit für Netzanschlüsse

Ad 12:

Bei Rechenzentren mit 50 MW Anschlussleistung ist mit einem Jahresstromverbrauch von 0,4 TWh zu rechnen. Das steirische Stromaufkommen 2024 umfasste 0,6 TWh Windkraft aus 122 Anlagen, 1,5 TWh Photovoltaik (nach Vervierfachung in fünf Jahren, rund 13 % des Stromaufkommens) und rund 4,3 TWh Wasserkraft. Da Rechenzentren eine nahezu konstante Grundlast darstellen, PV und Wind jedoch volatil einspeisen, wäre zusätzlich ein Ausbau von Speichern und Netzen erforderlich. Ein erster Schritt zum bilanziellen Ausgleich wäre die Vorgabe zur Nutzung des eigenen PV-Potenzials am Standort, etwa über Raumordnungsverträge, sowie die Einspeisung der Abwärme in Fernwärmenetze, wodurch zumindest der Endenergieverbrauch im Wärmesektor reduziert wird.

Ad 13:

Die Ausbauziele der KESS 2030 plus sind Erzeugungsziele und werden durch zusätzlichen Verbrauch nicht unmittelbar beeinflusst. Ein höherer zusätzlicher Stromverbrauch, mit dem laut Expertinnen und Experten etwa aufgrund zunehmender Elektromobilität und zunehmender Digitalisierung zu rechnen ist, hat Auswirkungen auf das Ziel der bilanziellen Eigenversorgung. Bei Rechenzentren mit 50 MW Anschlussleistung ist mit einem Jahresstromverbrauch von 0,4 TWh zu rechnen. Das entspricht rund 4 Prozent des derzeitigen steirischen Strombedarfs.

A-8010 Graz-Landhaus, Herrengasse 16; Tel.: 0316 877-2210
E-Mail: simone.schmiedtbauer@stmk.gv.at, www.lebensressort.steiermark.at

Ad 14:

Eine amtliche Statistik auf Landesebene existiert bis dato nicht. Laut einer von der Austrian Data Center Association beauftragten Studie (2026) verbrauchen die rund 50 bestehenden kommerziellen Rechenzentren Österreichs rund 1,4 TWh Strom jährlich (ca. 2 % des österreichischen Strombedarfs), wobei knapp die Hälfte der Standorte im Raum Wien liegt. Für die Steiermark ist daraus ein Anteil in der Größenordnung von 0,15 bis 0,2 TWh abzuleiten, das entspricht rund 1,5–2 % des steirischen Stromverbrauchs. Nicht erfasst sind dabei betriebsinterne Rechenzentren von Industrie und Universitäten. Eine Prognose für die Entwicklung und den Zuwachs müsste über die jeweiligen Netzbetreiber und die dort bereits angemeldeten Anschlussleistungen laufen.

Ad 15:

Für eine Anlage von 50 MW Anschlussleistung fallen etwa 0,4 TWh Jahresstromverbrauch an. Dies würde je nach Anlagentyp und Standort 25 bis 40 modernen Windkraftanlagen entsprechen. Für einen bilanziellen Ausgleich mittels Photovoltaik wäre eine Anlage mit rund 400 MWp erforderlich. Für die vollständige Deckung mittels Grünstrom wäre eine Kombination mit Batteriespeichern notwendig, um das schwankende Angebot von Wind- und PV-Strom auszugleichen.

Ad 16:

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

Ad 17:

Die genannte Leistungsdichte bezieht sich auf die Serverrack-Ebene und ist für das Netz nicht maßgeblich; entscheidend ist die Anschlussleistung am Netzanschlusspunkt und der Grundlastcharakter. Die Kapazitäten sind hauptsächlich abhängig vom Standort und der Nähe zu Umspannwerken. Die standortspezifischen Kapazitätsgrenzen müssen von den jeweiligen Netzbetreibern in den Regionen geklärt werden. Als Orientierung gilt: Anschlussleistungen bis etwa 20 bis 30 MW können in der Regel über die 110-kV-Ebene erschlossen werden, sofern das nächstgelegene Umspannwerk über freie Transformatorkapazität verfügt. Projekte ab 100 MW erfordern praktisch immer einen direkten Anschluss an das APG-Übertragungsnetz, meist mit einem eigenen Umspannwerk.

A-8010 Graz-Landhaus, Herrengasse 16; Tel.: 0316 877-2210
E-Mail: simone.schmiedtbauer@stmk.gv.at, www.lebensressort.steiermark.at

Ad 18:

Die Energienetze Steiermark und die APG planen ihre Netze auf Basis der im ElWG verpflichtend vorgesehenen Netzentwicklungspläne, die mit dem Österreichischen Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) kohärent sind und unter Berücksichtigung der Landesziele erstellt werden. Eine rechtliche Priorisierung einzelner Kundengruppen beim Netzzugang ist den Netzbetreibern aufgrund der Anschlusspflicht und des Gleichbehandlungsgebots nicht möglich; der Netzzugang kann nur bei nachweislich fehlender Kapazität verweigert werden. Zu beachten ist, dass der im ElWG neu geschaffene flexible Netzzugang ausschließlich Einspeisern offensteht – ein Rechenzentrum belegt als Bezugskunde seine volle Anschlussleistung dauerhaft. Das ElWG verpflichtet die Netzbetreiber jedoch zur Offenlegung freier und reservierter Kapazitäten und führt Netzanschlussentgelte ein. Die näheren Regeln zu Reservierungen werden in den von der E-Control zu erlassenden Allgemeinen Netzbedingungen festgelegt.

Der wesentliche Hebel des Landes liegt in der Raumordnung. Das Land wird in Abstimmung mit den Netzbetreibern und im Rahmen der Standortpolitik darauf hinwirken, dass Rechenzentren dort angesiedelt werden, wo Netzkapazität ohne Verdrängung industrieller Vorhaben verfügbar ist und Eigenerzeugung sowie Abwärmenutzung möglich sind.

Graz, am 19.10.2026

Landesrätin Simone Schmiedtbauer

A-8010 Graz-Landhaus, Herrengasse 16; Tel.: 0316 877-2210
E-Mail: simone.schmiedtbauer@stmk.gv.at, www.lebensressort.steiermark.at